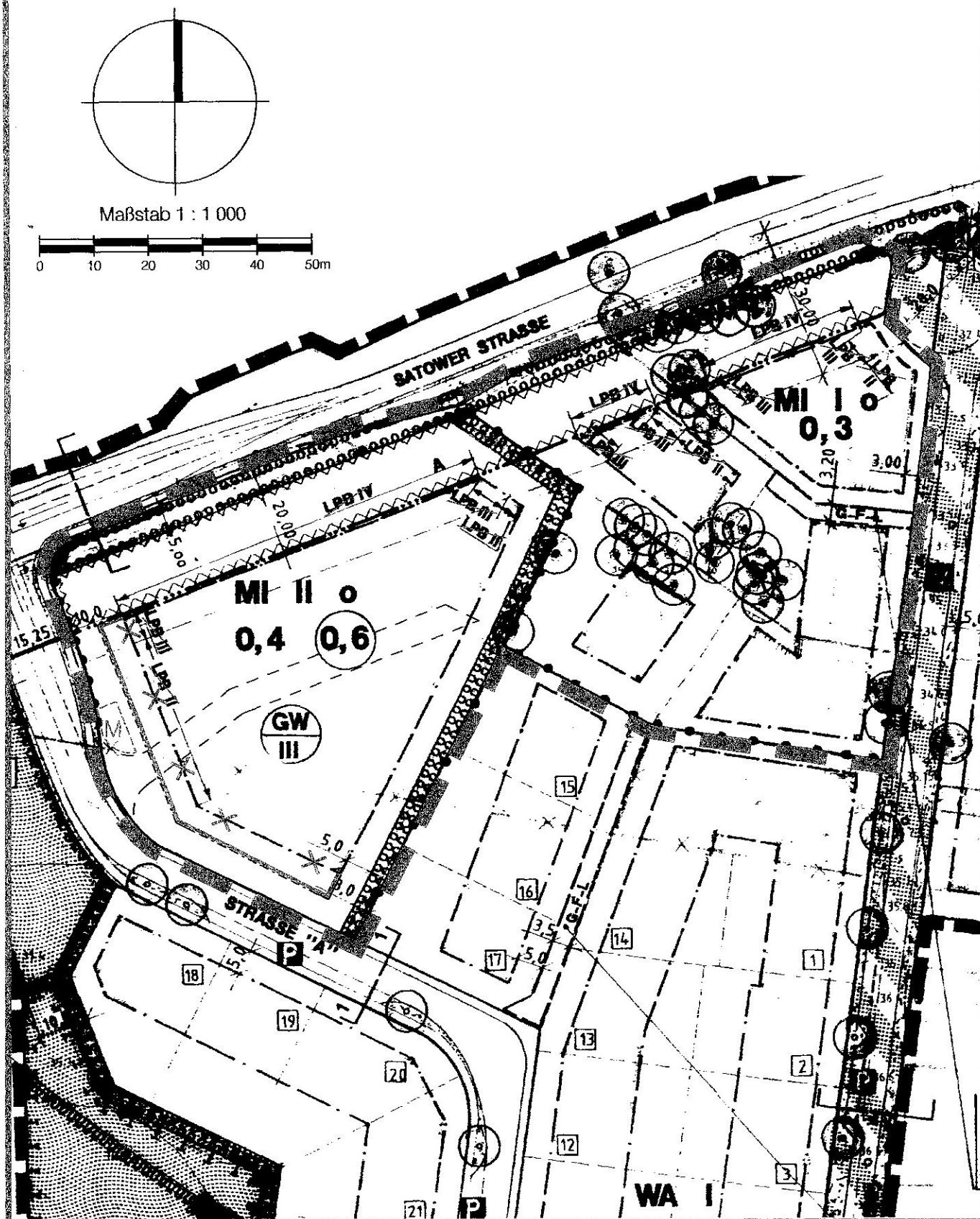


Satzung der Gemeinde Stäbelow über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stäbelow vom 28.01.2004 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet westlich des Fahrenholzer Weges, südlich der Satower Straße, einschließlich des nördlichen Fahrenholzer Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
	Baugrenze	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	Baugrenze entfallend	
	Gemeinschaftsanlage: Müllbereitstellungsplatz	(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Geltungsbereich der 2. Änderung	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Kennzeichnung von Lärmpegelbereichen gem. DIN 4109 - entfallend	

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen Teil B Nr. 2.4 und Nr. 5. der Satzung über den B-Plan Nr. 10 vom 24.07.1996 (rechtskräftig seit 29.05.1997) werden gestrichen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt (geändert) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur beabsichtigten 3. Änderung ist durch Abdruck im Amtsblatt "Der Landbote" am 19.09.03 erfolgt.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die von der 2. Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.09.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Den von der 2. Änderung betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 29.09.03 bis zum 13.10.03 und vom 08.12.2003 bis zum 09.01.2004 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Dies wurde durch Abdruck im Amtsblatt "Der Landbote" am 19.09.03 bzw. 28.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und die Anregungen von Bürgern am 28.01.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 28.01.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2004 gebilligt.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Änderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.02.2004 durch Abdruck im Amtsblatt "Der Landbote" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans ist am 16.02.2004 in Kraft getreten.
Stäbelow, 15. April 2004 (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Stäbelow

Landkreis Bad Doberan

über die

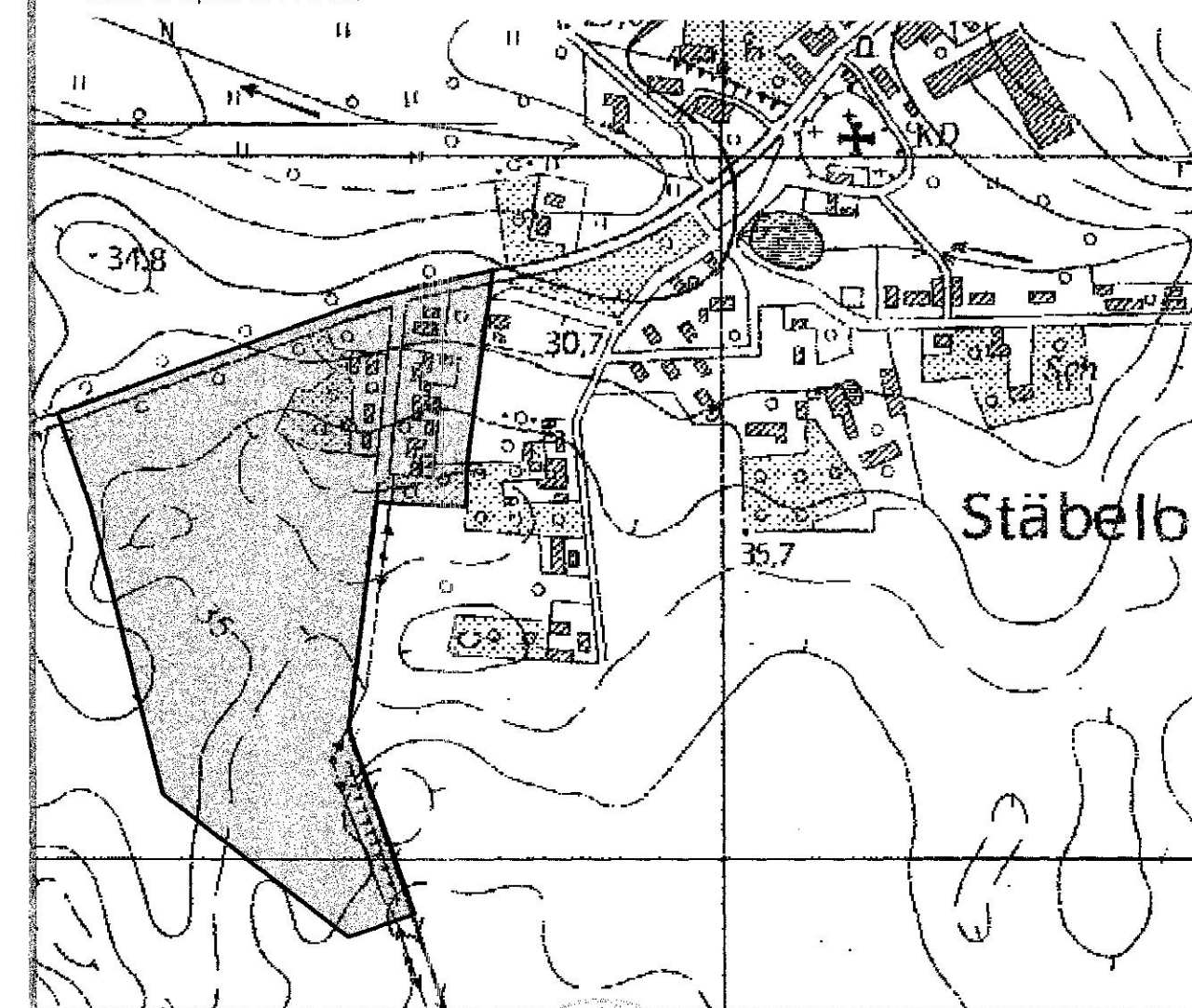
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

für das Gebiet westlich des Fahrenholzer Weges
südlich der Satower Straße, einschließlich des nördlichen Fahrenholzer Weges

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 15. 01. 2004

Übersichtsplan M 1 : 5 000



Stäbelow, 28.01.2004

(Siegelabdruck)

Bull
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bei: • Bernstorfer Weg 50 • 13057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

